

## TEIL 3: MUSTERTEXTE

### I. MUSTER: VEREINBARUNG ÜBER DIE ERBRINGUNG EINER WERK-/DIENSTLEISTUNG

zwischen ..... – im folgenden Auftraggeber –

und ..... – im folgenden Auftragnehmer –

Name des Projektes: .....

1. Der Auftragnehmer beachtet das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Er zahlt seinen Beschäftigten die nach diesen Gesetzen jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestentgelte.

Ggf.: Der Auftragnehmer erklärt, dass er einer Branche angehört, für die nach dem AEntG Mindestentgelte Anwendung finden, und zwar:

- Bauhaupt- oder Baunebengewerbe,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II bzw. SGB III,
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

2. Der Auftraggeber ist berechtigt, aktuelle Nachweise über die Zahlung des jeweils geltenden Mindestlohns zu verlangen. Hierzu gehören insbesondere Aufzeichnungen über geleistete Arbeitsstunden und gezahlte Entgelte.

alternativ: Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber für jeden Monat der Vertragslaufzeit eine Übersicht der im Rahmen des Auftrages eingesetzten Arbeitnehmer vor. Bis zum 15. Des Folgemonats legt er eine Erklärung dieser Arbeitnehmer über den Erhalt des Mindestentgelts\* vor.

Legt der Auftragnehmer die Nachweise nicht vor, dann ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Legt der Auftragnehmer die Nachweise innerhalb einer ihm vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht vor, so ist dieser berechtigt, den Werk-/Dienstvertrag fristlos zu kündigen.

3. Verstößt der Auftragnehmer gegen seine Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts, dann ist der Auftraggeber berechtigt, den Werk-/Dienstvertrag fristlos zu kündigen.

Daneben hat der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht an fälligen Zahlungen an den Auftragnehmer.

4. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über die Beschäftigung von Nachunternehmern im Rahmen des Auftrages. Er verpflichtet sich, den Nachunternehmern ebenfalls die in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen.
5. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von seiner Haftung auf das Mindestentgelt frei. Die Freistellungspflicht besteht auch für den Fall, dass Mitarbeiter der von ihm eingesetzten Nachunternehmer den Auftraggeber auf Zahlung des Mindestentgelts in Anspruch nehmen.

---

\* Siehe Anlage 1.

Ggf.: Der Auftragnehmer bringt zur Absicherung dieser Haftungsfreistellung eine Bankbürgschaft bei.

6. Im Falle der fristlosen Kündigung des Werk-/Dienstvertrages ist der Auftraggeber berechtigt, den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Schadensersatzansprüche wegen weiter gehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift Auftragnehmer